



STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/026/2022/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
13.02.2023	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
22.05.2023	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 9 Gutachterausschusswesen der Stadt Aulendorf</p> <p>1. Abbestellung der Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Aulendorf</p> <p>2. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss</p> <p>3. Bestellung von 2 Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss "westlicher Landkreis Ravensburg"</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Bereits in seiner Sitzung am 26.09.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf zur Neuausrichtung des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Aulendorf erklärt sich grundsätzlich bereit, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach § 1 Abs. 1, Satz 2 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg zur Erfüllung zum 01.07.2023 an die Stadt Ravensburg zu übertragen. 2. Zur Vorbereitung der Kooperation wird mit der Stadt Ravensburg die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung getroffen. <p>Zwischenzeitlich wurde auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.02.2023 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Ravensburg abgeschlossen.</p> <p>Die Aufgaben des Gutachterausschusswesens gehen somit zum 01.07.2023 auf die Stadt Ravensburg über. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Übernahme der Aufgaben zum 01.07.2023 zwischen den beteiligten Kommunen und dem Gutachterausschuss der Stadt Ravensburg. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung sind noch folgende formale Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abbestellung der Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Aulendorf 2. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss 3. Bestellung von 2 Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss "westlicher Landkreis Ravensburg" <p>Abbestellung der Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Aulendorf</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 02.03.2020 wurden folgende Mitglieder zum Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Aulendorf bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hans-Peter Beilharz • Dieter Gruber • Hartmut Holder • Martin Epple • Michael Haga • Andreas Sulzner, FA Ravensburg • Andreas Held, FA Ravensburg 			

Formal sind die Gutachter der Stadt Aulendorf nun zum 30.06.2023 abzubestellen.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Zuletzt hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 09.02.2015 die Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen. Ab dem 01.07.2023 werden die Gebühren für die Gutachter entsprechend der Gebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses im westlichen Landkreis erhoben. Die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aulendorf ist somit aufzuheben.

Bestellung von 2 Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss "westlicher Landkreis Ravensburg"

Gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses werden 3 Bezirke im westlichen Landkreis gebildet.

Die Stadt Aulendorf bildet zusammen mit der Stadt Bad Waldsee, der Gemeinde Bergatreute und der Gemeinde Ebersbach-Musbach den Bezirk 2. Dem Bezirk 2 steht das Vorschlagsrecht für 8 Gutachterinnen und Gutachter zu.

Die Verteilung der Gutachter innerhalb des Bezirk 2 erfolgt gemäß der Einwohnerzahl. Die Gemeinden haben sich auf folgende Verteilung geeinigt:

- 4 Gutachter Stadt Bad Waldsee
- 2 Gutachter Stadt Aulendorf
- 1 Gutachter Gemeinde Bergatreute
- 1 Gutachter Gemeinde Ebersbach-Musbach

Zum 01.07.2023 sind nun zwei Gutachter von Seiten der Stadt Aulendorf vorzuschlagen.

Voraussetzung für die Bestellung als Gutachter ist, dass sie in der Immobilienwertermittlung erfahren und sachkundig sind.

- Immobiliensachverständige (zertifiziert, öffentlich bestellte Sachverständige, sonstige)
- Immobilienkaufleute/Immobilienmakler
- Vermessungsingenieure
- Architekten, Bauingenieure
- Mitarbeiter der Immobilien- und Immobilienbewertungsabteilungen der Banken
- Statiker
- Handwerker (Zimmerleute, Maurer, etc.)
- Landwirte, Forstwirte

Von Seiten der Verwaltung werden folgende Personen als Gutachter vorgeschlagen:

- Dieter Gruber, Dipl. Agraringenieur (FH)
- Martin Epple, Statiker

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bestellt die oben genannten Gutachter der Stadt Aulendorf zum 30.06.2023 ab.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 09.02.2015 wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderat schlägt Herrn Dieter Gruber und Martin Epple als Gutachter der Stadt Aulendorf für den Bezirk 2 des gemeinsamen Gutachterausschusses im westlichen Landkreis vor.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 12.05.2023